

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

11.5.1891 (No. 127)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 11. Mai.

N^o 127.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Mai.

Am gestrigen Tage waren zwanzig Jahre seit dem Friedensschlusse von Frankfurt a. M. verflossen. Am 10. Mai 1871, Nachmittags 4^{1/2} Uhr, erfolgte die Unterzeichnung des Vertrags. Der Reichskanzler erklärte an demselben Tage auf einem Festessen bei dem Bürgermeister Mumm in einem Trinkspruch, es sei ihm ein schöner Gedanke, daß der erste große politische Akt des wiedererstandenen Deutschen Reiches gerade in Frankfurt, der alten deutschen Kaiser- und Krönungsstadt, sich habe vollziehen können, und er wünsche von Herzen, daß der Friede von Frankfurt auch den Frieden für Frankfurt und mit Frankfurt bringen möge. „Dieses Wort“, so sagt das „Frankfurter Journal“ in einem der Erinnerung an den Friedensschluß gewidmeten Artikel, „ist wahr geworden. Die Wunden, welche das Jahr 1866 dem Empfinden der Frankfurter Bürgerschaft geschlagen hatte, verschmerzten schnell unter dem gewaltigen Eindruck des geeinten Vaterlandes. Eine Zeit rastloser Arbeit folgte dem Friedensschlusse, galt es doch, das Reich, welches uns als schönste Frucht des Krieges beschieden wurde, zu festigen und in friedlicher Arbeit auszubauen.“ Das Blatt schließt die Reminiscenz mit der Bemerkung: „Voll Vertrauen blickt das deutsche Volk am heutigen Tage zu seinem thatkräftigen jugendlichen Herrscher empor, in dessen Hand die Führung der Nation liegt. Die Ueberlieferung der Gründer des Reichs, daß Deutschland ein Hort des Friedens sein müsse, hat von ihrer Kraft nichts verloren, und so dürfen wir denn uns der Hoffnung hingeben, daß es auch fernerhin gelingen wird, den Frieden, welcher in unserer Stadt geschlossen ist, dauernd zu erhalten.“

Gestern Mittag hat das Präsidium des österreichischen Abgeordnetenhauses beim Kaiser Franz Josef Audienz gehabt, um Allerhöchstdemselben den Dank des Hauses für die Thronrede bei der Eröffnung des neu gewählten Reichsraths auszusprechen. Diese Dankagung des Abgeordnetenhauses ist bekanntlich an Stelle der sonst üblich gewesenen Adresse getreten, nachdem die großen Parteien des Hauses nicht vermocht haben, sich über eine Adresse zu einigen. Am Freitag war der Ministerpräsident Graf Taaffe mit den andern Kabinettsmitgliedern im Bureau des Präsidenten Smolka erschienen, um ihm den Dank der Gesamtregierung für die von ihm vorgeschlagene Lojalitätskundgebung auszusprechen; die Minister sprachen dann auch dem Vicepräsidenten Freiherrn v. Glumecký den Dank für seine Leitung der Sitzung, in welcher der Antrag Smolka's einstimmig angenommen worden war, und für seine patriotischen Worte beim Schlusse der Sitzung aus. Die Einstimmigkeit, mit welcher der Antrag Smolka's, unter Verzicht auf eine Adresse die Thronrede nur mit einer Dankkundgebung zu beantworten, vom Abgeordnetenhause angenommen worden war, hat bewiesen, daß man in diesem Auswege das geeignetste Mittel erblickte, um über die Schwierigkeiten der Adressfrage hinwegzukommen. Sie lieferte aber auch dafür einen Beweis, daß alle große Parteien des Abgeordnetenhauses von der Bereitwilligkeit erfüllt sind, den politischen Kampf hinter den konkreten Aufgaben der Gesetzgebung zurücktreten zu lassen. Die Adressdebatte hätte zu einem solchen Kampfe geführt, der aber unentschieden geblieben wäre, da weder für den Adressentwurf Bilinski's, noch für den des Herrn v. Plener die Mehrheit zu erzielen war. In diesem Sinne spricht die österreichische Presse sich auch über den Vorgang aus. Das „Fremdenblatt“ sagt: „An die Stelle der Einmütigkeit des Handelns trat die Einmütigkeit des Unterlassens. Aber auch in dieser darf eine nicht ungewöhnliche That erblickt werden, ein Akt jener Selbsterleugnung, welche die Thronrede bei allen Parteien vorausgesetzt hat.“ Die Bevölkerung werde der Adresse keine Thräne nachweinen. Sie billige den Verzicht der Parteien auf einen Redekampf, der die politischen Leidenschaften erhitze und keine entsprechende Einleitung für ein wirtschaftliches Reformparlament gebildet hätte. Das Blatt schließt seine Erörterung über das Geschehene mit der Bemerkung: „Was wir nunmehr wünschen und hoffen, ist die gleiche Einmütigkeit in der Bewältigung der des Parlaments harrenden volkswirtschaftlichen, sozialen und reformatorischen Vorlagen. Erst die Stellung der Parteien zu diesen, die Gruppierung derselben auf dem realen Boden wird über den Werth oder Unwerth der neuen Session zu entscheiden vermögen. Aber auch dann werden wir erst zu erkennen in der Lage sein, ob der Verzicht auf die Geltendmachung von Sonderwünschen auch von allen Parteien ernsthaft eingehalten wird, ob er einer aufflackernden Begeisterung oder einem tief wurzelnden patriotischen Entschlusse entsprungen ist.“

Deutschland.

* Berlin, 10. Mai. Seine Majestät der Kaiser ist gestern Abend kurz vor 9 Uhr in Schluß eingetroffen, von einer zahlreichen Menschenmenge mit brausenden Hochrufen begrüßt. Auf die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters sprach der Kaiser seine Freude über den herzlichen Empfang aus. Der Monarch nahm sodann den Rapport des Vorsitzenden des Kriegervereins entgegen und begab sich dann durch eine anlässlich seines Besuchs errichtete Ehrenpforte nach dem gräflichen Schlosse. Auf dem Wege dahin bildeten Vereine Spalier.

Der Generalmajor z. D. Fehr. v. Fürstenberg-Vorbeck, bis vor Jahresfrist Kommandeur der 1. Gardefavalleriebrigade, ist hier gestorben. Ferner ist der vortragende Rath im Reichspostamt, Geheimer Rath Stalweit, aus dem Leben geschieden.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte gestern den Rest des Kultusetats meist nach den Kommissionsanträgen. Bei dem Titel „Zuschuß für das Institut für Infektionskrankheiten“ kam der Abgeordnete Graf auf die Koch'sche Entdeckung zurück und hob hervor, die diagnostische Bedeutung des Mittels sei anerkannt. Am meisten interessire jedoch das Publikum der Heilwerth des Mittels, und hierin liege die Ursache einer gewissen Enttäuschung; dazu komme die Gefahr des Mittels, zu deren Abwendung andere Mittel gefunden werden müßten. Indessen sei das Koch'sche Mittel ohne Frage eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges. Noch heute sei es eine Ehrenpflicht, für die Fortbildungen der Budgetkommission einzutreten. Abgeordneter Brömel meinte, hinsichtlich der heilenden Wirkung des Mittels müsse man sagen „non liquet“. Aber trotz der praktischen Bedenken werde niemand die hohe Bedeutung des Koch'schen Mittels verkennen. Das Statgesetz wurde ohne Erörterung genehmigt.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser die „organisatorischen Bestimmungen für die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Afrika“ genehmigt hat, veröffentlicht das Kriegsministerium diese Bestimmungen im „Armeeverordnungsblatt“ mit der Bemerkung, daß nach Mittheilung des Reichsmarineamts der Etat der Schutztruppe in allen Chargen gegenwärtig voll oder nahezu voll besetzt ist und Abgänge vorläufig nicht zu erwarten sind, so daß Bewerber auf baldige Einberufung nur geringe Aussicht haben.

Italien.

Rom, 9. Mai. Die Deputirtenkammer hatte gestern über das Verlangen des Ministerpräsidenten Rudini, die Berathung einer von Cavalotti eingebrachten Interpellation auf zwei Monate zu verschieben, keinen gültigen Beschluß fassen können, da die Abgeordneten nicht in beschlußfähiger Anzahl anwesend waren. Die heute wiederholte Abstimmung ergab kein besseres Resultat; sie blieb abermals wegen der Beschlußunfähigkeit der Kammer ungültig. An diesen Vorgang knüpft sich infolgedessen ein politisches Interesse, als die oppositionelle Linke, mit welcher die Regierung bei der Kammerdebatte über die Vorgänge vom 1. Mai in sehr entschiedener Weise gebrochen hat, abschichtlich die Beschlußunfähigkeit des Hauses herbeizuführen schien. Bestätigt sich diese Wahrnehmung, so werden die Freunde des Ministeriums künftig besser auf ihrem Plaze sein müssen, um eine Verschleppung der parlamentarischen Arbeiten zu verhüten.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. In der gestrigen Kammer Sitzung hatte der Premierminister Freycinet dem Abgeordneten Pelletan vorgehalten, daß mit der Aufwerfung der Amnestie-Frage eine Spaltung der republikanischen Partei hervorgerufen werde. Diese Spaltung ist dann bei der Abstimmung über den Amnestieantrag tatsächlich eingetreten. Die Pariser Blätter hoben es denn auch als eine besonders bemerkenswerthe Erscheinung der gestrigen Kammer Sitzung hervor, daß die Einigkeit der republikanischen Partei (mit der es freilich auch vorher nicht besonders glänzend bestellt war) einen Stoß erlitten habe. In republikanischen Blättern wird diese Thatsache mit Bedauern, in den monarchistischen Blättern mit unverhohlener Schadenfreude konstatiert. Die Regierung und die gemäßigten Republikaner haben indessen das Bewußtsein, daß nicht durch sie, sondern durch die Radikalen die Trennung verschuldet worden ist; der Antrag auf Erlass einer Amnestie für die Vergehen, die mit den Vorgängen vom 1. Mai zusammenhängen, hätte das Rechtsgefühl in der Bevölkerung verwirren und das Ansehen der Behörden erschüttern müssen. Man glaubt übrigens, daß die Radikalen es nicht wagen werden, eine Krisis heraufzubeschwören, nachdem die öffentliche Meinung sich wiederholt auf das Unzweideutige in dem Sinne ausgesprochen hat, daß neue Krisen zunächst vermieden werden möchten.

Großbritannien.

London, 9. Mai. Mit lebhafter Genugthuung bezeichnet die oppositionelle Presse das Resultat der Parlamentswahl in Harborough, wo der Gladstone'sche Kandidat Logan mit einer Mehrheit von 489 Stimmen über den konservativen Mitbewerber siegte. Der Wahlkreis ist von den Liberalen zurückerobert worden, nachdem er im Jahre 1886 den Konservativen mit einer Mehrheit von 1138 Stimmen zugefallen war. Die liberale Mehrheit ist diesmal fast dreimal so groß gewesen, als im Jahre 1885, wo sie 166 Stimmen betragen hatte. Allgemeinere Folgerungen aus dem Wahlergebnisse zu ziehen dürfte aber den Gladstoneanern schwer sein, nachdem einige andere Ersatzwahlen in letzter Zeit das entgegengesetzte Ergebnis gehabt haben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Mai.

Ueber die durch Seine Majestät den Kaiser am letzten Freitag unternommene Rundfahrt ist folgendes nachzutragen: Kurz nach 3 Uhr bestiegen Seine Majestät der Kaiser, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin einen offenen Galawagen, welchem der Oberstallmeister von Holzling voranfuhr, während die Flügeladjutanten vom Dienst folgten. Vom Schlosse aus fuhren die Allerhöchsten Herrschaften durch den Schloßgarten, die Bismarck-, Fichte- und Moltkestraße bis zum neuen Kadettenhause, sodann zurück bis zur Westendstraße und von hier durch die Kaiser-Allee bis zur neuen Dragoner-Kaserne. Von hier zurück, am Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus vorbei, begaben sich die Herrschaften durch die Kaiserstraße zur Grenadier-Kaserne, sodann durch die Karls- und Kriegsstraße, die Beierthheimer Allee, um den Stadtgarten, durch die Ettlingerstraße, Kriegsstraße nach der Kaserne Gottesau und von hier durch die Kaiserstraße zur alten Dragonerkaserne, von welcher der Rückweg durch die Karl-Friedrichstraße zum Schlosse genommen wurde. An allen vier Kasernen hatten Seine Majestät der Kaiser und Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Wagen verlassen und die im Ordonnanzanzug aufgestellten Truppen kurz besichtigt. An dem Portal des Ludwig-Wilhelm-Krankenhauses wurde Seine Majestät von den aufgestellten Damen begrüßt.

(Fingstfahrt nach Mailand.) Am Samstag den 16. Mai er. geht über die Gotthardbahn ein Extrazug nach Mailand mit I., II. und III. Wagenklasse zu bedeutend ermäßigten Preisen mit beliebiger Rückfahrt innerhalb drei Wochen via Como-Chiasso (Comer See, Lugano See), oder via Luino bzw. Locarno (Lago maggiore). Die größeren Bahnverwaltungen der Schweiz und Süddeutschlands geben zu diesem Extrazuge Anschlussbillets mit gleicher Gültigkeitsdauer aus. Alles Nähere wird in den nächsten Tagen publizirt werden. Ausführliche Prospekte versendet gratis und franco das „Internationale Reisebureau in Basel“.

* Pforzheim, 9. Mai. (Kunstgewerbeverein. — Verschönerungsverein. — Abschied.) Auf letzten Sonntag hatte der hiesige Kunstgewerbeverein bei sehr zahlreicher Theilnahme einen Familienausflug nach der Stadt Baden und Umgebung veranstaltet, welcher einen schönen Verlauf nahm. In einem aus 17 Wagen bestehenden Extrazug fuhr die aus über 700 Personen bestehende Gesellschaft nach Ruppenheim. Von da aus wurde das Schloß Favorite besucht und dann über Rothenfels, wo Mittag gemacht wurde, und Ebersteinburg nach Baden gegangen. Dasselbst wurde u. A. das Friedrichsbad besucht; den Mitgliedern war freier Eintritt gestattet. Die städtische Behörde hatte auch den Besuch des Abendkonzertes auf der Promenade freigegeben. Die Rückfahrt wurde am Abend von Baden aus mit dem am Morgen benutzten Extrazug gemacht. — Am Montag fand die jährliche Generalversammlung des hiesigen „Verschönerungsvereins“ unter dem Vorsitze des um die Sache sehr verdienten Vorstands, Herrn Bühler, statt, welche ein erfreuliches Resultat bezüglich der Vereinsthätigkeit lieferte. Die Zahl der Mitglieder beträgt nun 1050. Für das nächste Vereinsjahr sind wieder verschiedene Verschönerungen innerhalb der Stadt, so namentlich auch der Anlage beim Kaiserdenkmal und in der Vorstadt Erban, sodann mehrere Anlagen außerhalb der Stadt, das Anbringen von Sitzbänken und Wegzeigern zc. beschlossen und die erforderlichen Summen bewilligt worden. — In engeren Kreisen wurde im Laufe der Woche das Scheiden des nach Heidelberg beförderten Herrn Geh. Regierungsraths Pfeiffer gefeiert. Hierbei fand die vielfache und mit schönem Erfolge begleitete achtjährige Wirksamkeit des Scheidenden um Stadt und Bezirk in zahlreichen Reden und Trinksprüchen warme Anerkennung.

Neueste Telegramme.

London, 11. Mai. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Rangun, der Regent von Manipur sei am 8. Mai gefangen genommen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gardner in Karlsruhe.

Karlsruher Werkzeug-Maschinenfabrik

normalschwindt & Comp., Karlsruhe, Baden.
Die Herren Aktionäre werden hiermit zu einer
außerordentlichen Generalversammlung
auf Montag den 8. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in das Sitzungszimmer der Handelskammer dahier, Karlsriedstraße 30, eingeladen.

Tagesordnung:
1. Neuwahl des Aufsichtsraths.
Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor dem Versammlungstage vor 6 Uhr Abends entweder bei der Geschäftskasse oder bei den Bankhäusern
Zeit L. Homburger in Karlsruhe,
Ed. Koecke in Karlsruhe,
Strauss & Comp. in Karlsruhe,
zu hinterlegen.
Karlsruhe, den 9. Mai 1891.

Der Aufsichtsrath.
S. Reichlin. 884.

Lieferung von Granit-Plastersteinen.

825.3. Die Lieferung von 1450 qm Granitplastersteinen soll vergeben werden. Angebote sind längstens den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an unterzeichnete Behörde einzufenden. Die Bedingungen liegen ebendortselbst zur Einsicht auf und können gegen Einreichung der Schreibgebühren (50 Pf.) bezogen werden.
Karlsruhe, den 5. Mai 1891.
Stadt. Tiefbauamt.

865.1.	Haferrütle Julienne Tapioca Suppentafeln
Hohenlohe- sche	hält angelegentlich empfohlen W. Ziegler's Wwe. Karlsruhe.

Spargeln!

Frisch gebohen aus meinen eigenen Anlagen, liefere ich an Abnehmer bei nachstehender Abnahme bis 15. Juni von 4 Pf. an in Paket-Post oder Expressfrachten: Tafelspargel zu 40 Pf., Suppenspargel zu 20 Pf. pro Pfund ab hier.

Nikolaus Heil,
Graben-Neudorf.
8908.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung wird sofort gesucht.
8799.3.
Johannes Schlopp,
Hof-Buch- und Kunsthandlung,
Freiburg i. B.

Rathschreibergehilfenstelle gesucht.

Ein Rathschreiber sucht für seinen bei ihm beschäftigten Gehilfen, welcher in allen Kanzleiarbeiten, hauptl. aber in der Kranken-, Inval.- u. Altersverf., sowie in Grund- u. Pflanzführungen gründlich erfahren ist und gute Zeugnisse, anderweitige ähnliche Stelle, ev. auch bei einem Notar. (Gef. Nf. unter L. 859 bef. d. Exped. d. Bl. 8592)

Bürgerliche Rechtspflege.

854.2. Nr. 5055. Karlsruhe. Der Kohgerber Johann Janßen in Ultern (Schleswig-Holstein), vertreten durch Rechtsanwalt Jacob in Pforzheim, klagt gegen den Schuhmacher Friedrich Brandauer in Pforzheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf von Leder in der Zeit vom 28. November 1889 bis 7. August 1890 mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von restlichen 379 M. 20 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klageausstellungstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Samstag den 11. Juli 1891,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 6. Mai 1891.

841.2. Nr. 7747. Mannheim. Der Feilenhauer Wilhelm Gläsel zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld da, klagt gegen seine Ehefrau, Josefine, geb. Kleinböck, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung bzw. bösslichen Verlassens, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen dem Streittheilen am 18. April 1881 zu Breslau geschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 8. Juli 1891,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 1. Mai 1891.
Mayer,
Rechtschreiber des Gr. Landgerichts.

865.3. Nr. 9128. Bruchsal. Die Witwe des Handelsmanns Loh Nathan Maier von Heidelberg, Cäcilie, geb. Ries, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns gebeten.
Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen hiergegen vorgebracht werden.
Bruchsal, den 26. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Riffel.

792. Kehl. Das Gr. Amtsgericht Kehl hat unterm Heutigen verurtheilt: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. März l. J. eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird nunmehr die Witwe des Georg Zimpfer, Magdalena, geborene Pösch von Rheinschloßheim, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Kehl, den 2. Mai 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kopp.

612.2. Lörrach. Groß. Amtsgericht Lörrach hat unterm Heutigen verurtheilt: Beim nunmehrigen Ablauf der mit diesseitigem Beschlusse vom 13. März 1891, Nr. 5061, zur Vorbringung von Einwendungen gesetzten Frist wird die Maurer Georg Moser Witwe, Anna Maria, geb. Kubin von Bvombach, und Gemähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingesetzt.
Lörrach, den 23. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

737.2. Nr. 3133. Waldb. u. Maurer Christian Heilmann Witwe, Maria Theresia, geb. Hofmann von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihrer Mutter, der ledigen Händlerin Maria Josefa Hofmann von Waldb. u. gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, falls nicht innerhalb drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Waldb. u., den 30. April 1891.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Brandner.

846.2. Fadenburg. Adalbert Reil, Kaufmann von Fadenburg, ist zur Erblasser seiner Mutter, der Frau Reil, Säckerers Ehefrau, Barbara, geb. Trill in Fadenburg, mitberufen. Diefelbe wird ammit aufgefordert, behufs Bezugs zu den Erbtheilungsverhandlungen binnen 6 Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.
Fadenburg, den 28. April 1891.
Wärth,
Gr. Notar.

847. Bruchsal. Anton und Max Appel, Landwirthe, gebürtig von Ullstadt, sind zur Erblasser ihres Vaters, Max Appel, Schneiders von Ullstadt, mitberufen.
Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden solche behufs Bezugs zu den Erbtheilungsverhandlungen aufgefordert, binnen zwei Monaten Nachricht amher gelangen zu lassen.
Bruchsal, den 24. April 1891.
Gr. Notar: Willibald.

795.2. Saslach. Christian Göb, geboren den 25. August 1838 in Gutach, Amts Wolfach, z. Zt. an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist am Nachlasse seines, den 26. April 1891 in Gutach verstorbenen Vaters, Christian Göb, Säger, gesetzlich mitberberechtigt.
Diefelbe wird ammit aufgefordert, binnen sechs Wochen zum Zweck des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich amher gelangen zu lassen.
Saslach, den 4. Mai 1891.
Der Gr. Notar: Schirmann.

845. Neustadt. Der am 26. April 1866 zu Bietfeld geborene, nach London verzogene Wilhelm Triffler ist am Nachlasse seines am 23. April 1891 dahier verstorbenen Vaters, des Privatens Matthä Triffler, erbberberechtigt und wird, weil vernicht, hiermit aufgefordert, zum Zweck des Bezugs bei den Verlassenschaftsverhandlungen seine gegenwärtige Adresse dem unterzeichneten Notar binnen der Frist von einem Monat anzuzeigen.
Neustadt, den 4. Mai 1891.
Der Gr. Notar: Warth.

684. Nr. 21.96. Heidelberg. Zum dies. Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 310 - Firma „Vereinigte Fabriten zur Anfertigung von Samtstückerzeugnissen vormals Lipowsky & Fischer, C. Raquet“ in Heidelberg, Zweigniederlassung in Berlin -
Als weiterer Theilhaber ist Kaufmann Heinrich Meyer ledig von Magdeburg, wohnhaft in Berlin, eingetragen. Diefelbe ist gleich den übrigen Theilhabern zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Firmenzeichnung berechtigt.
2. Zu D. 342: Die Firma Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Cie. mit Sitz in Heidelberg. Theilhaber der Gesellschaft sind:
a. Wilhelm Molitor, Fabrikant von Lambsheim, wohnhaft in Neuen-

heim. Verehelicht ist derselbe mit Auguste Arnold von Mannheim. Nach Ziffer 1 des Ehevertrages wird die Gemeinschaft auf die Erbschaft beschränkt.
b. Oswald Arnold Witwe, Philippine, geb. Kasper von Mannheim, wohnhaft in Neuenheim.
Die Gesellschaft hat am 1. März d. J. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Beide Theilhaber sind zur Vertretung der Gesellschaft und zur Firmenzeichnung berechtigt.
Heidelberg, den 27. April 1891.
Gr. Notar: Dr. Kapp.

783. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 28. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „F. Pöhl, Mannheimer Dampfzelle“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Ivoesheim. Das Geschäft ist auf das am 21. September 1890 erfolgte Ableben des Peter Josef Pöhl auf dessen Witwe Adelheid Pöhl, geborene Brenneisen, in Mannheim übergegangen, welche daselbst unter der bisherigen Firma fortsetzt.
2. Zu D. 3. 353. Gef. Reg. Bd. VI, Firma: „Collmann Reis“ in Mannheim. Der am 4. Dezember 1890 zwischen Ludwig Reis und Rosa Berline Seligmann von Frankfurt a. M. d. h. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Verlobten wählen als Gemeinschaftsart das Geding des Auschlusses der fahrenden Gabe aus der Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen in den Sätzen 1500 bis 1504 des badijchen Landrechts. Es wird hiernach jeder Ehegatte nur 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließt alles übrige, jegliche und fähige, fahrende wie liegende, aktive und passive Vermögensgegenstände der Gütergemeinschaft aus, so daß diese einseitig nur in den von beiden Theilen zusammen eingeworfenen zweihundert Mark und in der Erbschaft aus dieser Ehe besteht.“
3. Zu D. 3. 360. Gef. Reg. Bd. VI, Firma: „Weingart & Kaufmann“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptstift in Ludwigshafen a. Rh. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Bernhard Weingart, Kaufmann in Ludwigshafen a. Rh., und Nathan Kaufmann, Säger in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 13. September 1864 begonnen.
4. Zu D. 3. 509. Firm. Reg. Bd. III, Firma: „Mannheimer Marmorindustrie A. M. Strömer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen und damit auch die Procura des Carl Theodor Strömer.
5. Zu D. 3. 29. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „Franz Kändler“ in Mannheim. Inhaber ist Franz Kändler, Kaufmann in Mannheim.
6. Zu D. 3. 30. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „J. Rapp, Verlag der Süddeutschen Tabakzeitung (Pfälzer Tabakzeitung)“ in Mannheim. Inhaber ist Theodor Rapp, Redacteur in Mannheim.
Mannheim, 25. April 1891.
Gr. Notar: Stein.

734. Nr. 2340. Fullendorf. Zu D. 3. 57 des Firmenregisters, Firma „G. Müller“ in Großschönach, wurde heute eingetragen:
Die Inhaber der Firma, Karoline Müller Weber, ist gestorben. Die ledige Inhaberin ist deren Tochter, Emma, geb. Müller, Ehefrau des Kaufmanns Leo Scherer in Fullendorf, von welchem sie zum Betrieb des Geschäfts ermächtigt ist. Nach Art. 2 des Ehevertrages vom 5. April 1879 wird jeder Theil den Betrag von 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, fahrende und liegende, gegenwärtige und zukünftige Vermögen mit den Schulden davon ausgeschlossen wird.
Fullendorf, den 15. April 1891.
Gr. Notar: Bigel.

762. Nr. 3082. Gengenbach. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
a. Unter D. 3. 298. Firma Franz Kaver Zehle in Biberach. Inhaber der Firma ist Franz Kaver Zehle von Biberach. Diefelbe ist verheiratet seit 15. September 1864 mit Thea, geb. Ober von Hochstetten. Nach Artikel 1 des Ehevertrages vom 1. September 1864 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen, welche das beiderseitige gegenwärtige und zukünftige Vermögen umfaßt.
b. Unter D. 3. 299. Firma Adolf Fabeländer in Gengenbach. Inhaber der Firma ist Uhrmacher und Kaufmann Adolf Fabeländer von Gengenbach. Diefelbe ist seit 13. August 1883 verheiratet mit Anna, geborene Glatt von Offenburg. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 11. August 1883 wird jeder Theil den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles weitere gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Theile sowie sämtliche gegenwärtige und zukünftige Schulden von derselben ausgeschlossen bleiben.
c. Unter D. 3. 300. Firma Josef Finkeneller Säger und Holzhandlung in Biberach (Baden). Inhaber der Firma ist: Josef Finkeneller, Säger in Biberach. Diefelbe ist seit 15. Mai 1884 verheiratet mit Petronella, geb. Müller von Thalhausen, und zwar ohne Errichtung eines Ehevertrages.
d. Zu D. 3. 9. Firma J. Bus in Biberach. Die Firma ist erloschen.
e. Zu D. 3. 33. Firma Wilhelm

heim. Verehelicht ist derselbe mit Auguste Arnold von Mannheim. Nach Ziffer 1 des Ehevertrages wird die Gemeinschaft auf die Erbschaft beschränkt.
b. Oswald Arnold Witwe, Philippine, geb. Kasper von Mannheim, wohnhaft in Neuenheim.
Die Gesellschaft hat am 1. März d. J. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Beide Theilhaber sind zur Vertretung der Gesellschaft und zur Firmenzeichnung berechtigt.
Heidelberg, den 27. April 1891.
Gr. Notar: Dr. Kapp.

783. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 28. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „F. Pöhl, Mannheimer Dampfzelle“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Ivoesheim. Das Geschäft ist auf das am 21. September 1890 erfolgte Ableben des Peter Josef Pöhl auf dessen Witwe Adelheid Pöhl, geborene Brenneisen, in Mannheim übergegangen, welche daselbst unter der bisherigen Firma fortsetzt.
2. Zu D. 3. 353. Gef. Reg. Bd. VI, Firma: „Collmann Reis“ in Mannheim. Der am 4. Dezember 1890 zwischen Ludwig Reis und Rosa Berline Seligmann von Frankfurt a. M. d. h. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Verlobten wählen als Gemeinschaftsart das Geding des Auschlusses der fahrenden Gabe aus der Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen in den Sätzen 1500 bis 1504 des badijchen Landrechts. Es wird hiernach jeder Ehegatte nur 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließt alles übrige, jegliche und fähige, fahrende wie liegende, aktive und passive Vermögensgegenstände der Gütergemeinschaft aus, so daß diese einseitig nur in den von beiden Theilen zusammen eingeworfenen zweihundert Mark und in der Erbschaft aus dieser Ehe besteht.“
3. Zu D. 3. 360. Gef. Reg. Bd. VI, Firma: „Weingart & Kaufmann“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptstift in Ludwigshafen a. Rh. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Bernhard Weingart, Kaufmann in Ludwigshafen a. Rh., und Nathan Kaufmann, Säger in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 13. September 1864 begonnen.
4. Zu D. 3. 509. Firm. Reg. Bd. III, Firma: „Mannheimer Marmorindustrie A. M. Strömer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen und damit auch die Procura des Carl Theodor Strömer.
5. Zu D. 3. 29. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „Franz Kändler“ in Mannheim. Inhaber ist Franz Kändler, Kaufmann in Mannheim.
6. Zu D. 3. 30. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „J. Rapp, Verlag der Süddeutschen Tabakzeitung (Pfälzer Tabakzeitung)“ in Mannheim. Inhaber ist Theodor Rapp, Redacteur in Mannheim.
Mannheim, 25. April 1891.
Gr. Notar: Stein.

734. Nr. 2340. Fullendorf. Zu D. 3. 57 des Firmenregisters, Firma „G. Müller“ in Großschönach, wurde heute eingetragen:
Die Inhaber der Firma, Karoline Müller Weber, ist gestorben. Die ledige Inhaberin ist deren Tochter, Emma, geb. Müller, Ehefrau des Kaufmanns Leo Scherer in Fullendorf, von welchem sie zum Betrieb des Geschäfts ermächtigt ist. Nach Art. 2 des Ehevertrages vom 5. April 1879 wird jeder Theil den Betrag von 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, fahrende und liegende, gegenwärtige und zukünftige Vermögen mit den Schulden davon ausgeschlossen wird.
Fullendorf, den 15. April 1891.
Gr. Notar: Bigel.

762. Nr. 3082. Gengenbach. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
a. Unter D. 3. 298. Firma Franz Kaver Zehle in Biberach. Inhaber der Firma ist Franz Kaver Zehle von Biberach. Diefelbe ist verheiratet seit 15. September 1864 mit Thea, geb. Ober von Hochstetten. Nach Artikel 1 des Ehevertrages vom 1. September 1864 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen, welche das beiderseitige gegenwärtige und zukünftige Vermögen umfaßt.
b. Unter D. 3. 299. Firma Adolf Fabeländer in Gengenbach. Inhaber der Firma ist Uhrmacher und Kaufmann Adolf Fabeländer von Gengenbach. Diefelbe ist seit 13. August 1883 verheiratet mit Anna, geborene Glatt von Offenburg. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 11. August 1883 wird jeder Theil den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles weitere gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Theile sowie sämtliche gegenwärtige und zukünftige Schulden von derselben ausgeschlossen bleiben.
c. Unter D. 3. 300. Firma Josef Finkeneller Säger und Holzhandlung in Biberach (Baden). Inhaber der Firma ist: Josef Finkeneller, Säger in Biberach. Diefelbe ist seit 15. Mai 1884 verheiratet mit Petronella, geb. Müller von Thalhausen, und zwar ohne Errichtung eines Ehevertrages.
d. Zu D. 3. 9. Firma J. Bus in Biberach. Die Firma ist erloschen.
e. Zu D. 3. 33. Firma Wilhelm

heim. Verehelicht ist derselbe mit Auguste Arnold von Mannheim. Nach Ziffer 1 des Ehevertrages wird die Gemeinschaft auf die Erbschaft beschränkt.
b. Oswald Arnold Witwe, Philippine, geb. Kasper von Mannheim, wohnhaft in Neuenheim.
Die Gesellschaft hat am 1. März d. J. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Beide Theilhaber sind zur Vertretung der Gesellschaft und zur Firmenzeichnung berechtigt.
Heidelberg, den 27. April 1891.
Gr. Notar: Dr. Kapp.

783. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 28. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „F. Pöhl, Mannheimer Dampfzelle“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Ivoesheim. Das Geschäft ist auf das am 21. September 1890 erfolgte Ableben des Peter Josef Pöhl auf dessen Witwe Adelheid Pöhl, geborene Brenneisen, in Mannheim übergegangen, welche daselbst unter der bisherigen Firma fortsetzt.
2. Zu D. 3. 353. Gef. Reg. Bd. VI, Firma: „Collmann Reis“ in Mannheim. Der am 4. Dezember 1890 zwischen Ludwig Reis und Rosa Berline Seligmann von Frankfurt a. M. d. h. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Verlobten wählen als Gemeinschaftsart das Geding des Auschlusses der fahrenden Gabe aus der Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen in den Sätzen 1500 bis 1504 des badijchen Landrechts. Es wird hiernach jeder Ehegatte nur 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließt alles übrige, jegliche und fähige, fahrende wie liegende, aktive und passive Vermögensgegenstände der Gütergemeinschaft aus, so daß diese einseitig nur in den von beiden Theilen zusammen eingeworfenen zweihundert Mark und in der Erbschaft aus dieser Ehe besteht.“
3. Zu D. 3. 360. Gef. Reg. Bd. VI, Firma: „Weingart & Kaufmann“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptstift in Ludwigshafen a. Rh. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Bernhard Weingart, Kaufmann in Ludwigshafen a. Rh., und Nathan Kaufmann, Säger in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 13. September 1864 begonnen.
4. Zu D. 3. 509. Firm. Reg. Bd. III, Firma: „Mannheimer Marmorindustrie A. M. Strömer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen und damit auch die Procura des Carl Theodor Strömer.
5. Zu D. 3. 29. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „Franz Kändler“ in Mannheim. Inhaber ist Franz Kändler, Kaufmann in Mannheim.
6. Zu D. 3. 30. Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „J. Rapp, Verlag der Süddeutschen Tabakzeitung (Pfälzer Tabakzeitung)“ in Mannheim. Inhaber ist Theodor Rapp, Redacteur in Mannheim.
Mannheim, 25. April 1891.
Gr. Notar: Stein.

734. Nr. 2340. Fullendorf. Zu D. 3. 57 des Firmenregisters, Firma „G. Müller“ in Großschönach, wurde heute eingetragen:
Die Inhaber der Firma, Karoline Müller Weber, ist gestorben. Die ledige Inhaberin ist deren Tochter, Emma, geb. Müller, Ehefrau des Kaufmanns Leo Scherer in Fullendorf, von welchem sie zum Betrieb des Geschäfts ermächtigt ist. Nach Art. 2 des Ehevertrages vom 5. April 1879 wird jeder Theil den Betrag von 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, fahrende und liegende, gegenwärtige und zukünftige Vermögen mit den Schulden davon ausgeschlossen wird.
Fullendorf, den 15. April 1891.
Gr. Notar: Bigel.

762. Nr. 3082. Gengenbach. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
a. Unter D. 3. 298. Firma Franz Kaver Zehle in Biberach. Inhaber der Firma ist Franz Kaver Zehle von Biberach. Diefelbe ist verheiratet seit 15. September 1864 mit Thea, geb. Ober von Hochstetten. Nach Artikel 1 des Ehevertrages vom 1. September 1864 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen, welche das beiderseitige gegenwärtige und zukünftige Vermögen umfaßt.
b. Unter D. 3. 299. Firma Adolf Fabeländer in Gengenbach. Inhaber der Firma ist Uhrmacher und Kaufmann Adolf Fabeländer von Gengenbach. Diefelbe ist seit 13. August 1883 verheiratet mit Anna, geborene Glatt von Offenburg. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 11. August 1883 wird jeder Theil den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles weitere gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Theile sowie sämtliche gegenwärtige und zukünftige Schulden von derselben ausgeschlossen bleiben.
c. Unter D. 3. 300. Firma Josef Finkeneller Säger und Holzhandlung in Biberach (Baden). Inhaber der Firma ist: Josef Finkeneller, Säger in Biberach. Diefelbe ist seit 15. Mai 1884 verheiratet mit Petronella, geb. Müller von Thalhausen, und zwar ohne Errichtung eines Ehevertrages.
d. Zu D. 3. 9. Firma J. Bus in Biberach. Die Firma ist erloschen.
e. Zu D. 3. 33. Firma Wilhelm

804. Gengenbach. Die Firma ist erloschen.
Gengenbach, den 1. Mai 1891.
Gr. Notar: Meyer.

756. Nr. 5301. Konstanz. Unter D. 3. 5 ist zum Genossenschaftsregister heute eingetragen worden: „Kohlenverein Konstanz“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Sitz der Genossenschaft ist Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf und Bezug von Steinkohlen und Abgabe an die Mitglieder zu Vergünstigten Preisen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen ergehen unter deren Firma und werden von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen bedient sich die Genossenschaft der „Konstanzer Zeitung“.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und endet mit dem 31. Dezember 1891.
Der Vorstand besteht aus drei, der Aufsichtsrath aus vier Mitgliedern.
Die Willensklärungen des Vorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterzeichnung durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung durch den Vorstand geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzusetzen.
Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind:
Joh. Bud, Fabrikant,
Franz Schneider, Fabrikant,
Georg Wittmer, Mechaniker,
Sämann in Konstanz.
Ein Geschäftsanteil beträgt zehn Mark und muß jedes Mitglied sich mindestens so vielen Geschäftsanteilen betheiligen, als die Summe dieser Geschäftsanteile gleich der Summe seines durchschnittlichen zweimonatlichen Kohlenbezugs ist.
Die Einricht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.
Konstanz, den 29. April 1891.
Gr. Notar: Dörner.

839.2. Nr. 11.7990. Mannheim. 1. Der am 11. März 1863 zu Bamberg geborene Tischler Karl Kaufmann und 2. der am 1. November 1854 zu Nettersburg, Oberamt Wailingen, geborene Kupfer Jakob Holzwarth, Beide zuletzt in Mannheim, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, werden beschuldigt, Kaufmann als beurlaubter Referent, Holzwarth als Beurlaubter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Aberretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 27. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Weidmann zu Mannheim ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Mannheim, den 6. Mai 1891.
Dörner,
Rechtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

804. Gengenbach. Die Firma ist erloschen.
Gengenbach, den 1. Mai 1891.
Gr. Notar: Meyer.

756. Nr. 5301. Konstanz. Unter D. 3. 5 ist zum Genossenschaftsregister heute eingetragen worden: „Kohlenverein Konstanz“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Sitz der Genossenschaft ist Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf und Bezug von Steinkohlen und Abgabe an die Mitglieder zu Vergünstigten Preisen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen ergehen unter deren Firma und werden von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen bedient sich die Genossenschaft der „Konstanzer Zeitung“.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und endet mit dem 31. Dezember 1891.
Der Vorstand besteht aus drei, der Aufsichtsrath aus vier Mitgliedern.
Die Willensklärungen des Vorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterzeichnung durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung durch den Vorstand geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzusetzen.
Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind:
Joh. Bud, Fabrikant,
Franz Schneider, Fabrikant,
Georg Wittmer, Mechaniker,
Sämann in Konstanz.
Ein Geschäftsanteil beträgt zehn Mark und muß jedes Mitglied sich mindestens so vielen Geschäftsanteilen betheiligen, als die Summe dieser Geschäftsanteile gleich der Summe seines durchschnittlichen zweimonatlichen Kohlenbezugs ist.
Die Einricht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.
Konstanz, den 29. April 1891.
Gr. Notar: Dörner.

839.2. Nr. 11.7990. Mannheim. 1. Der am 11. März 1863 zu Bamberg geborene Tischler Karl Kaufmann und 2. der am 1. November 1854 zu Nettersburg, Oberamt Wailingen, geborene Kupfer Jakob Holzwarth, Beide zuletzt in Mannheim, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, werden beschuldigt, Kaufmann als beurlaubter Referent, Holzwarth als Beurlaubter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Aberretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 27. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Weidmann zu Mannheim ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Mannheim, den 6. Mai 1891.
Dörner,
Rechtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

804. Gengenbach. Die Firma ist erloschen.
Gengenbach, den 1. Mai 1891.
Gr. Notar: Meyer.

756. Nr. 5301. Konstanz. Unter D. 3. 5 ist zum Genossenschaftsregister heute eingetragen worden: „Kohlenverein Konstanz“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Sitz der Genossenschaft ist Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf und Bezug von Steinkohlen und Abgabe an die Mitglieder zu Vergünstigten Preisen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen ergehen unter deren Firma und werden von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen bedient sich die Genossenschaft der „Konstanzer Zeitung“.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und endet mit dem 31. Dezember 1891.
Der Vorstand besteht aus drei, der Aufsichtsrath aus vier Mitgliedern.
Die Willensklärungen des Vorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterzeichnung durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung durch den Vorstand geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzusetzen.
Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind:
Joh. Bud, Fabrikant,
Franz Schneider, Fabrikant,
Georg Wittmer, Mechaniker,
Sämann in Konstanz.
Ein Geschäftsanteil beträgt zehn Mark und muß jedes Mitglied sich mindestens so vielen Geschäftsanteilen betheiligen, als die Summe dieser Geschäftsanteile gleich der Summe seines durchschnittlichen zweimonatlichen Kohlenbezugs ist.
Die Einricht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.
Konstanz, den 29. April 1891.
Gr. Notar: Dörner.

839.2. Nr. 11.7990. Mannheim. 1. Der am 11. März 1863 zu Bamberg geborene Tischler Karl Kaufmann und 2. der am 1. November 1854 zu Nettersburg, Oberamt Wailingen, geborene Kupfer Jakob Holzwarth, Beide zuletzt in Mannheim, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, werden beschuldigt, Kaufmann als beurlaubter Referent, Holzwarth als Beurlaubter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Aberretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 27. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Weidmann zu Mannheim ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Mannheim, den 6. Mai 1891.
Dörner,
Rechtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

804. Gengenbach. Die Firma ist erloschen.
Gengenbach, den 1. Mai 1891.
Gr. Notar: Meyer.

756. Nr. 5301. Konstanz. Unter D. 3. 5 ist zum Genossenschaftsregister heute eingetragen worden: „Kohlenverein Konstanz“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Sitz der Genossenschaft ist Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf und Bezug von Steinkohlen und Abgabe an die Mitglieder zu Vergünstigten Preisen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen ergehen unter deren Firma und werden von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen bedient sich die Genossenschaft der „Konstanzer Zeitung“.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und endet mit dem 31. Dezember 1891.
Der Vorstand besteht aus drei, der Aufsichtsrath aus vier Mitgliedern.
Die Willensklärungen des Vorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterzeichnung durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung durch den Vorstand geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzusetzen.
Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind:
Joh. Bud, Fabrikant,
Franz Schneider, Fabrikant,
Georg Wittmer, Mechaniker,
Sämann in Konstanz.
Ein Geschäftsanteil beträgt zehn Mark und muß jedes Mitglied sich mindestens so vielen Geschäftsanteilen betheiligen, als die Summe dieser Geschäftsanteile gleich der Summe seines durchschnittlichen zweimonatlichen Kohlenbezugs ist.
Die Einricht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.
Konstanz, den 29. April 1891.
Gr. Notar: Dörner.